



Geschäftsbericht des Präsidenten für das Geschäftsjahr 1998

Geschäftsrückblick

Das vergangene Jahr war geprägt von einem starken Aufschwung der Schweizer Wirtschaft. Nicht nur der Konsum, auch die Investitionen in Ausrüstungen legten kräftig zu. Dies bedeutete auch für die Leasinggesellschaften ein gutes geschäftliches Umfeld. Dies fand alles bei einem im internationalen Vergleich tiefen Zinsniveau und neuestens auch sehr tiefen Arbeitslosenzahlen statt.

Der Schweizerische Leasingverband wird von den Bundesbehörden demnächst als Selbstregulierungsorganisation im Sinne des Geldwäschereigesetzes anerkannt. Leasinggesellschaften und andere in der Finanzierung tätige Gesellschaften, welche nicht Banken sind, können sich somit dem Verband anschliessen und sich einer Selbstregulierung unterziehen. Dies ist eine erhebliche Mehrleistung des Verbandes für die der Leasingbranche anverwandten Branchen.

Das Parlament berät zum Teil eine Vorlage für ein neues Konsumkreditgesetz. Die von der Regierung vorgeschlagenen Bestimmungen gehen weit über die bisher bekannten europäischen Gesetze und die europäischen Richtlinien heraus. Insbesondere soll ein Höchstzins von 15%, strenge Vorschriften zur Budgetprüfung, ein Verbot der solidarischen Mitverantwortung sowie ein Zustimmungserfordernis des Ehegatten gefordert werden. Die Regierung schlägt weiter vor, das Konsumgüterleasing dann dem Gesetz zu unterstellen, wenn der Leasingnehmer das Risiko für den zufälligen Untergang und die zufällige Verschlechterung des Leasingobjektes trägt. Der Leasingverband unterstützt demgegenüber eine Minderheitsmeinung im Parlament, wonach nur jene Leasingverträge dem Gesetz unterstellt werden, bei denen der Leasingnehmer beabsichtigt, den Leasinggegenstand zu kaufen oder welche feste Laufzeiten mit einer vollen Amortisation des Leasinggegenstandes vorsehen. Das Gesetz wird voraussichtlich im Jahr 2000 bereinigt und dürfte frühestens auf 1. Januar 2001 in Kraft treten.

In der Schweiz wurde ferner das neue Mehrwertsteuergesetz verabschiedet, welches voraussichtlich ebenfalls am 1. Januar 2001 in Kraft tritt und für die Wirtschaft in einigen Punkten Erleichterungen und Klarstellungen bringt. Das Gesetz löst eine Verordnung der Regierung ab, welche seit 1995 Geltung hat. Für die Leasinggesellschaften ergeben sich keine bedeutenden Änderungen. Allerdings wurden einige Probleme in der Steuerpraxis noch nicht gelöst. Der Leasingverband wird Gelegenheit haben, bei der Erarbeitung der neuen Steuerpraxis unter dem neuen Steuergesetz mitzuwirken.

Der Leasingverband hat seine Tätigkeit in der Öffentlichkeit massiv verstärkt und unter anderem erstmals eine öffentliche Generalversammlung abgehalten. Die Presse wurde mit umfangreichen Dokumentationen bedient. Das Echo in den Medien und bei öffentlichen Meinungsträgern war über Erwarten gut. Der Verband ist motiviert, seine Bemühungen inskünftig noch zu verstärken. Gesucht wird auch der Kontakt zu Automobilistenverbänden mit dem Ziel, die gemeinsamen Kunden über das aus dem Alltag nicht mehr wegzudenkende Autoleasing gemeinsam zu informieren und gegebenenfalls einen Beratungsdienst einzurichten. Ebenso werden Kontakte zu weiteren Spitzenverbänden der Wirtschaft gepflegt. Auch daraus wird allseitig ein Mehrnutzen für die Mitglieder entstehen.

Der Leasingverband ist Dank einer gut motivierten Mannschaft in Vorstand und Geschäftsleitung sehr aktiv und erfolgreich. Wir hoffen, in einem Jahr über weitere Meilensteine der Verbandsgeschichte und gute Konjunkturdaten berichten zu können.

Zurich, October 29, 1999